

## Haushalt 2010

Inhalt	Seite
<b>Haushaltssatzung</b>	<b>2</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>3</b>
<b>Erläuterungen zum Haushaltsplan</b>	<b>4</b>
Gesamtergebnisplan	9
Gesamtfinanzplan	10
Investitionen	11
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	<b>12</b>
Stellenplan	13
Übersicht über Verbindlichkeiten	16
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	17

Entwurf aufgestellt  
Unna, 01.11.2009

Burkhard Bastisch  
Geschäftsführer

Entwurf bestätigt  
Unna, 04.11.2009

Winfried Stork  
Verbandsvorsteher

## **Haushaltssatzung des Zweckverbands NWL für das Jahr 2010**

Aufgrund der Zweckverbandssatzung des NWL sowie der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands NWL mit Beschluss vom (...) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des NWL voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	273.354.000 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	273.354.000 Euro
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	273.354.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	273.354.000 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro

festgesetzt.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

### **§ 5**

Eine Umlage von den Verbandsmitgliedern wird im Jahr 2010 nicht erhoben.

### **§ 6**

Alle Positionen sind jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Unna, 27.11.2009

## Vorbericht

### zum Haushaltsplan des Zweckverbands NWL für das Haushaltsjahr 2010

#### 1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Das NKF besteht aus Ergebnisplan, Finanzplan und Bilanz, die als „Drei-Komponenten-System“ bezeichnet werden:

- Der **Ergebnisplan** bildet die Grundlage des Haushaltes. Darin ist die Planung des Haushaltes für das kommende Jahr festgelegt.
- Der **Finanzplan** ergänzt die Angaben des Ergebnisplanes. Darin werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres sind wichtig für die Liquiditätsplanung.
- Die **Bilanz** ist das zentrale Rechenwerk der kaufmännischen Buchführung. Hier werden das Vermögen, die Schulden und als Saldogröße das Eigenkapital ausgewiesen.

Der Haushalt muss in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Haushalt auszugleichen durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage.

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche Aufwendungen und Erträge des NWL zusammengefasst. Der Gesamtfinanzplan stellt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen dar.

#### 2. Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung

Der Haushaltsplan des Zweckverbands NWL wird auf der Grundlage des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NRW aufgestellt. Der vorliegende Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnisplan, den Finanzplan und den Investitionsplan. Der vorliegende Haushalt hat ein Gesamtvolumen von rund 273 Millionen Euro.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollen die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verkehrsverträgen nach dem 31.12.2010 auf den NWL übergehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind im vorliegenden Haushaltsplan nicht vorgesehen.

### **3. Ausführungen zur Entwicklung der Finanzmittel**

Die Aufgabenwahrnehmung des NWL wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgesehenen Landesmittel gemäß ÖPNV-Gesetz finanziert. Dabei steht die SPNV-Pauschale mit 262 Millionen Euro an erster Stelle. Landesmittel für die ÖPNV-Infrastrukturförderung in Westfalen-Lippe werden im Jahr 2010 voraussichtlich in Höhe von rund 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

### **4. Vermögen, Rücklagen, Schulden**

Um die reguläre Geschäftstätigkeit gewährleisten zu können, wird im Investitionsplan ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro für etwaige Ersatzbeschaffung von Bürotechnik angesetzt.

Eine Bildung von Rücklagen ist für das Jahr 2010 noch nicht planbar, da aus dem Vorjahr noch keine Jahresrechnung vorliegt. Sonderrücklagen sind nicht geplant.

Schulden sind ebenfalls nicht vorgesehen. In der Haushaltssatzung ist zur Überbrückung eventueller Engpässe der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 Euro festgesetzt.

### **5. Erwirtschaftung von Erträgen**

Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung ist die Aufgabenwahrnehmung des NWL nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet. Der NWL bestreitet seine allgemeinen Ausgaben vorrangig aus der vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten jährlichen Pauschale gemäß ÖPNV-Gesetz. Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft werden für das Jahr 2010 Zinserträge in Höhe von 15.000 Euro veranschlagt.

## **Erläuterungen**

### **zum Haushaltsplan des Zweckverbands NWL für das Haushaltsjahr 2010**

- **Ergebnisplan, Aufwendungen und Erträge**

**Das Haushaltsvolumen** ist 2010 insgesamt etwas größer als 2009; der Ansatz für Beraterkosten und Gutachten ist auf 280.000 Euro erhöht worden (Vorjahr 45.000 Euro).

Der so genannte „Vorwegabzug“ lag im Vorjahr bei 842.000 € und erhöht sich für das Jahr 2010 insgesamt auf 1.061.000 €. Für das Jahr 2010 wird insgesamt ein

ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt. Die gesamten Aufwendungen betragen 273.354.000 Euro, die durch Erträge in gleicher Höhe gedeckt sind.

Der **Personalaufwand** umfasst insgesamt 861.000 Euro (siehe auch Stellenplan). Diese Summe verteilt sich auf die Hauptgeschäftsstelle mit 263.000 Euro; auf die Investitionsförderung (Geschäftsstelle Münster) entfallen 321.000 Euro, wobei hier lediglich die Beamten berücksichtigt sind, die gemäß den Vereinbarungen zwischen Land und Zweckverbänden unmittelbar mit ihrem Beschäftigungsverhältnis in den NWL gewechselt sind. Die übrigen Mitarbeiter (Beschäftigte) werden dem NWL im Rahmen der Personalgestellung vom Land zur Verfügung gestellt und behalten ihre Arbeitsverträge somit bei der Bezirksregierung.

In den Ansätzen im Haushaltsplan des NWL sind für das Kompetenz-Center ITF 199.000 Euro für Personalkosten und 20.000 Euro für Sachkosten berücksichtigt. Das Land fördert die Personal- und Sachkosten für das KC ITF entsprechend den üblichen Landesfördersätzen, so dass der NWL einen Eigenanteil (20 %) einbringen muss. Planungs- und Gutachterkosten werden zu 100 % gefördert (Ansatz 250.000 Euro für das Jahr 2010 gemäß Zuwendungsbescheid).

Als Aufwandsentschädigung für die Verbandsversammlung sind 60.000 Euro angesetzt worden. Die Beihilfeversicherung für Beamte ist mit 8.000 Euro eingeplant. Für geringfügig Beschäftigte, beispielsweise studentische Hilfskräfte, sind insgesamt 10.000 Euro vorgesehen.

Der **betriebliche Aufwand** summiert sich auf insgesamt 916.000 Euro. Es handelt sich dabei in erster Linie um Geschäfts- und Sachkosten in den Geschäftsstellen des NWL.

Netzzustandsbericht: Für dieses Projekt sind Kosten in Höhe von 111.000 Euro angesetzt. Die Landesförderung bringt projektbezogen 89.000 Euro auf der Ertragsseite. Der NWL trägt im Planungsjahr einen Eigenanteil in Höhe von 22.000 Euro.

Für externe Gutachten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des KC ITF sind in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen 250.000 Euro angesetzt. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2008 liegt vor.

Eine anteilige Mitfinanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS, zentrales Datenmanagement, angesiedelt beim VRR in Gelsenkirchen) ist in Höhe von 75.000 Euro für das Jahr 2010 eingeplant.

Für Beraterkosten, insbesondere externe Leistungen für Gutachten (Organisationsuntersuchung NWL; Gutachten Revision gemäß § 11 ÖPNV-Gesetz NRW; Gutachten Tarif), aber auch für juristische Beratung durch Fachanwälte, sind 280.000 € berücksichtigt worden.

Der NWL ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger (BAG-SPNV); vor diesem Hintergrund ist ein Ansatz für Mitgliedsbeiträge (15.000 €) in den „Allgemeinen Geschäftskosten“ berücksichtigt worden.

Für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind 145.000 Euro angesetzt worden. Ziel der Kommunikationsmaßnahmen ist eine nachhaltige Positionierung des NWL bei Meinungsbildnern sowie in den verkehrlichen Strukturen der Landes- und Bundesebene. Weitere Schwerpunkte sind eine gezielte Pressearbeit und eine Optimierung der NWL-internen Kommunikation.

Im Ergebnisplan ist nachrichtlich ein Vorwegabzug gemäß § 7 Absatz 1 öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Höhe von 1.006.000 Euro ausgewiesen, also ein Abzug von der SPNV-Pauschale. Mit diesem Betrag werden auch die jeweiligen Eigenanteile des NWL für die Themenfelder Infrastrukturförderung und KC ITF berücksichtigt.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der SPNV-Pauschale (262 Mio. Euro gemäß § 11 ÖPNVG) und aus sonstigen Landesmitteln für die Infrastrukturförderung, das KompetenzCenter ITF und den Netzzustandsbericht. Gemäß oben genannter Rahmenvereinbarung erstattet das Land für die Beamten im Bereich Infrastrukturförderung einen Durchschnittsbetrag sowie einen Sachkostenanteil von 10 % auf die kalkulierten Gesamtkosten.

Hinsichtlich der ÖPNV-Infrastrukturförderung ist anzumerken, dass die veranschlagte Größenordnung (ca. 10 Mio. Euro) vorsorglich im Haushaltsplan dargestellt worden ist; die tatsächliche Höhe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

- **Gesamtfinanzplan**

Im Finanzplan für das Jahr 2010 ist der geplante Finanzmittelzufluss in Höhe von 273.354.000 Euro dargestellt. In gleicher Höhe ist die Finanzmittelverwendung dargestellt worden.

- **Investitionsplan**

Für eventuell notwendige Ersatzbeschaffung von Bürotechnik in den Geschäftsstellen des NWL ist vorsorglich eine Investition in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen. Weitere Investitionen sind nicht geplant.

- **Verbindlichkeiten und Verpflichtungsermächtigungen**

In der Anlage ist eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigefügt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden ebenfalls dargestellt, wobei anzumerken ist, dass die Verpflichtungsermächtigungen ab 2010 im Bereich Infrastrukturförderung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht planbar sind.

## Gesamtergebnisplan NWL 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Plan 2011 EUR	Plan 2012 EUR	Plan 2013 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen vom Land NRW	259.123.000	263.004.000	277.095.000	281.251.000	285.469.000
3	+ Sonstige Transfererträge	1.000.000	10.000.000	10.000.000	16.000.000	16.000.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen vom Land NRW	335.000	335.000	335.000	335.000	335.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>260.458.000</b>	<b>273.339.000</b>	<b>287.430.000</b>	<b>297.586.000</b>	<b>301.804.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-664.000	-706.000	-716.000	-727.000	-738.000
12	- Versorgungsaufwendungen	-153.000	-155.000	-160.000	-160.000	-160.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-879.000	-1.051.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
15	- Transferaufwendungen	-257.772.000	-261.432.000	-275.564.000	-279.709.000	-283.916.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-16.000.000	-16.000.000
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-260.478.000</b>	<b>-273.354.000</b>	<b>-287.450.000</b>	<b>-297.608.000</b>	<b>-301.824.000</b>
18	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-20.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>
19	+ Finanzerträge	20.000	15.000	20.000	20.000	20.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
22	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung: Ab 01.01.2011 finanziert der NWL sämtliche Verkehrsverträge direkt.

## Gesamtfinanzplan NWL 2010

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009 (nachrichtlich)	Ansatz 2010 EUR	Plan 2011 EUR	Plan 2012 EUR	Plan 2013 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.123.000	263.004.000	277.095.000	281.251.000	285.469.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.000.000	10.000.000	10.000.000	16.000.000	16.000.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	335.000	335.000	335.000	335.000	335.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.000	15.000	20.000	20.000	20.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.478.000	273.354.000	287.450.000	297.606.000	301.824.000
10	- Personalauszahlungen	-664.000	-706.000	-716.000	-727.000	-738.000
11	- Versorgungsauszahlungen	-153.000	-155.000	-160.000	-160.000	-160.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	-879.000	-1.051.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Transferauszahlungen	-257.772.000	-261.432.000	-275.564.000	-279.709.000	-283.916.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-16.000.000	-16.000.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-260.478.000	-273.354.000	-287.450.000	-297.606.000	-301.824.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	+ Einz. aus der Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	- Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehibetrag (= Zeilen 17 und 31)	0	0	0	0	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	0	0	0	0	0
37	= Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	0	0	0	0	0

Anmerkung: Ab 01.01.2011 finanziert der NWL sämtliche Verkehrsverträge direkt.

Investitionen NWL 2010					
Bezeichnung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Plan 2011 EUR	Plan 2012 EUR	Plan 2013 EUR
Beschaffung von Büroausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000